

HONORARE für GUTACHTEN und ZERTIFIKATE im Bereich JUWELEN, SCHMUCK, EDELSTEINE und UHREN gültig ab 1. März 2018

Im Bereich Juwelen, Schmuck, Edelsteine und Uhren stellen wir für unsere Dienstleistungen folgende Honorare in Rechnung:

1. Werthonorar:

Das Werthonorar für Schätzgutachten ist allgemein

1 % vom Schätzwert

Als Wert ist jener Betrag anzusehen, der dem Auftraggeber für die von ihm verlangte Handelsstufe (Schätzzweck) mitgeteilt wird. Fällt das Werthonorar geringer aus als der dafür aufgewendete Zeitaufwand, ist das Zeithonorar anzuwenden.

2. Zeithonorar:

Das Zeithonorar wird angewendet, wenn das Werthonorar geringer ausfällt, vom Auftraggeber keine Wertangabe verlangt wird oder Pauschalhonorare (z.B. bei der Diamantgraduierung) angewendet werden.

Es beträgt

pro angefangener Stunde EUR 132,-

Die Stunde kann in Zeiteinheiten unterteilt werden

pro angefangener ¼ Stunde EUR 33,-

3. Pauschalhonorar (Diamantgraduierungen)

Lose Diamanten ab 0,25 ct werden einzeln graduert. (Gewicht / Farbe / Reinheit / Schliff)

Diamantgraduierung mit Wertangabe
jedoch

1 % des Schätzwertes
mindestens die Graduierkosten

Graduierkosten (Zertifikate ohne Wertangabe) bis 1 Carat
für jedes weitere begonnene Carat

EUR 85,-
zuzüglich EUR 40,-

Teilgraduierung von Farbe, Reinheit oder Schliff (nur mündlich oder Angabe am Steinbrief)
je Teilgebiet (Farbe / Reinheit / Schliff) bis 1 Carat
für jedes weitere begonnene Carat

EUR 24,-
zuzüglich EUR 13,-

Graduierungen von Diamanten in Partieware werden nur in verplombten Klarsichtbehälter ausgeliefert.
Es werden nur Teile des Partiegewichtes graduert bis 1 Carat
für jedes weitere begonnene Carat

EUR 85,-
zuzüglich EUR 40,-

Bei Steingrößen von 0,15 – 0,24 ct werden ca. 30 %, bei Steingrößen von 0,06 – 0,14 ct werden ca. 20 %
und bei Steingrößen von 0,01 – 0,05 ct werden ca. 10 % des vorgelegten Partiegewichtes begutachtet.
Die Honorarverrechnung erfolgt jedoch vom gesamten Partiegewicht.

4. sonstige Untersuchungen

spezielle Untersuchungen
Röntgenanalysen, Spektralphotometeruntersuchungen u.a. für Farbsteine, Perlen usw.

auf Anfrage

5. Ausfertigungsgebühr:

Ausstellung eines Gutachtens/Zertifikates
Identitätsfoto / Einschlusszeichnung (Diamantgraduierung)

pro Seite EUR 15,-
pro Identität EUR 15,-

6. sonstige Aufwendungen:

verplombter Klarsichtbehälter

EUR 24,-

7. Allgemeines:

Versicherungs-, Porto-, Fahrtkosten und eventuelle sonstige Spesen sind dem Dorotheum zu ersetzen.

8. Umsatzsteuer:

Alle Honorarteile zuzüglich 20 % Umsatzsteuer.

9. Rückvergütung:

Wenn geschätzte Gegenstände innerhalb von 6 Wochen nach dem Tage der Schätzung zur freiwilligen Versteigerung eingebracht werden, wird die Schätzgebühr auf Verlangen nach dem Abverkauf sämtlicher Gegenstände anteilmäßig rückvergütet. Dieser Antrag auf Gebührenrückvergütung muss innerhalb von 6 Wochen nach der Einlieferung der Gegenstände unter Vorlage der Schätzgebührenbestätigung gestellt werden. Für Gegenstände, die von der Versteigerung zurückgezogen werden, wird keine Rückvergütung gewährt.

Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten